

## **Protokoll Nr. 06/2022**

über die am Dienstag, den 16.8.2022 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Tanja Senn, Andreas Gohl, Martina Schweiger, Lisa Krabichler (für Christoph Hafele, die vorgereichten Ersatzleute sind entschuldigt), Gabriel Wetscher, Christoph Fahrner (für Karin Kössler), Markus Stemberger, Thomas Strolz (für Simon Hafele), Richard Strolz, Susanne Klimmer, Alexander Spiss (für Hermann Strolz, die vorgereichten Ersatzleute sind entschuldigt) und Mag. Matthäus Spiss.

Herr DI Michael Rainer nimmt ebenfalls an der Sitzung teil

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Herren Thomas Strolz und Alexander Spiss sowie Frau Lisa Krabichler werden vom Bürgermeister per Handschlag angelobt.

### **Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

Punkt 1 Vorstellung des e5 Programms

Punkt 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.6.2022

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über das geplante Hotelprojekt „Amon“ im Bereich Dengert – Altes Schwimmbad

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Zurücknahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich Römerweg – Fam. Strolz Felix

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 1443 (Mössmer Helga)

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf Gemeinde (Gp. . 169/6 - ideeller Anteil)

Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über Kostenübernahme - Anteil Gemeinde - für div. Infrastrukturverbesserungen anlässlich der Durchführung der Junioren Schi-WM 2023

Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 10 Vertrauliche Sitzung: Personalangelegenheiten  
Anträge des Wohnungsausschusses  
Verleihung eines Ehrenzeichens

## Punkt 1

### Vorstellung des e5 Programms

Herr Gerald Flöck, MSc, von der Energie Tirol referiert über das e5 Programm. Das gesamte Team besteht aus 35 Personen, das Team Gemeinden und Regionen aus 10 Personen.

Er berichtet von div. gesetzlichen Rahmenbedingungen und vom großen Ziel den Energieverbrauch zu halbieren, raus aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, mehr Photovoltaik, Verbesserung Elektro Mobilität usw.

Das e5 Programm ist eine Erfolgsgeschichte, besteht seit 24 Jahren, viele Gemeinden und Städte sind dabei, aus dem Bezirk Landeck ist die Gemeinde Pfunds Mitglied und Vorreiter in Energiethemen.

Er erklärt die Struktur- und Handlungsweise, Handlungsfelder, Budgetfrage, Kriterien von e1 bis e5, alle 4 Jahre wird evaluiert. Wichtig ist es auch die Politik, die Bevölkerung, Interessierte, Interessensvertreter usw. einzubinden, das ganze mündet in einem Prozess, die Mitgliedschaft würde für die Gemeinde Euro 3.500,- jährlich betragen, den gleichen Beitrag steuert das Land bei. Es gibt einen Coach, Exkursionen, Vernetzungstreffen und diverse Maßnahmen, zudem verweist er auf die Homepage für weitere Informationen.

Laut Bürgermeister Helmut Mall haben wir viele Maßnahmen bereits umgesetzt, St. Anton a/A hat sicherlich eine Vorreiterrolle in Sachen Energie (Kraftwerk, Nahwärme, Mobilität...). Vzbgm. Klimmer meint, die Wasserkraft war sicherlich nie ein Steckenpferd der Energie Tirol, diesbezüglich hat sich die Denkweise nun aber geändert.

Frau GR Tanja Senn spricht den Ansturm bei Förderungen aus, diesbezüglich ist es schwer zum Zug zu kommen. Auf Grund der großen Nachfrage besteht sicherlich ein Rückstau, so der Vizebürgermeister. Lange wurden auch die Regio L Förderungen - bis 40 % für Photovoltaik-Anlagen nicht abgeholt - so der Bürgermeister. Zudem sind wir ja auch KLAR Region, St. Anton a/A hat sehr gute Voraussetzungen, so Bgm. Helmut Mall.

Frau GR Susanne Klimmer gefällt das Programm sehr gut, außerdem handelt es sich um eine Zertifizierung, was ein großer Mehrwert für einen Tourismusort wäre und auch nach außen hin gut dargestellt werden kann.

Bgm. Mall meint abschließend, man werde in einer der nächsten Sitzungen beraten und entscheiden, ob man den Prozess in diese Richtung starten wird.

Er bedankt sich abschließend bei Herrn Gerald Flöck für das Kommen und den interessanten Vortrag.

## Punkt 2

### Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.6.2022

Das Protokoll Nr. 05/2022 vom 14.6.2022 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und anschließend einstimmig von jenen an der Sitzung am 14.6.2022 teilgenommenen und auch heute anwesenden Mitgliedern genehmigt. Die bei der Sitzung vom 14.6.2022 entschuldigten, heute aber Anwesenden und die heutigen Ersatzleute enthalten sich.

### Punkt 3

#### Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Besprechungen betreffend dem Schneeräumkonzept, div. Deponiemöglichkeiten – diese müssen 75 % aufnehmen, erst dann darf wieder frischer Schnee in die Rosanna gekippt werden.

Die Jagd Almjur wird von Kurt Schädler (Deutschland) weitergeführt (Matt Alois/Pettneu ist ausgestiegen). Der Pachtvertrag endet am 31.3.2028.

Er verweist auch auf diverse Besprechungen in Weideangelegenheiten auf der Alpe Tritsch und am Rendl, die gezielte Weideführung wird gelobt.

Herr LR Anton Mattle hat das Heizwerk besucht und sich sehr lobend geäußert.

Am 11.9. findet beim Kirchtage eine kleine Feier in St. Anton mit Herrn Bruno Decristoforo statt (50 - jähriges Priesterjubiläum, Messe, Prozession...).

Das Bikerfest hat nicht stattgefunden, Bgm. Mall klärt diverse Missverständnisse auf.

Er gratuliert Herrn Mag. Matthäus Spiss zur Geburt seiner Tochter Marlene.

Die nächste GR Sitzung wird aus terminlichen Gründen vom 13. auf den 14. September verschoben.

### Punkt 4

#### Beratung und Beschlussfassung über das geplante Hotelprojekt „Amon“ im Bereich Dengert – Altes Schwimmbad

Bgm. Mall erklärt, dass 2 Vorstellungsrunden für das „Natur- und Gesundheitsresort Amon“ (einmal ohne und einmal mit Konzept) stattgefunden haben. Geplant wäre eine 5 Sterne S Anlage mit 180 Betten, es würden 12.000 m<sup>2</sup> öffentlicher Grund im Bereich des alten Schwimmbades-Dengert verbaut, es handelt sich um ein rein privates Investment.

Die weitere Darstellung erfolgt von Herrn DI Rainer, die ausführliche raumordnungsfachliche Stellungnahme von Herrn DI Andreas Mark vom 3.7.2022 wird vorgetragen und lautet wie folgt:

„Sehr geehrter DI Rainer, hallo Michael!

Zu Deiner Anfrage bzgl. einer Terminvereinbarung zur Besprechung des vorgelegten Hotelprojektes mit den Projektwerbern kann ich Dir mitteilen, dass aus meiner Sicht eine Besprechung vorerst nicht sinnvoll ist, da zuerst eine Abklärung der raumordnerischen Rahmenbedingungen zu erfolgen hat.

Im Hinblick auf die rechtsgültigen Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung kann zum vorgelegten Ansinnen nachfolgendes festgestellt werden:

Laut dem vorgelegten Projekt soll das GStnr 1924/84 und GStnr 1924/5 sowie Teile der GStnr 1923/1 im Ausmaß von ca. 1,2 ha für ein Hotelprojekt mit lt. Auskunft des Bauamtes der Gemeinde 192 Betten + 22 Zusatzbetten sohin gesamt 214 Betten, 2 Wohnungen und 70 Mitarbeiterbetten in 35 Mitarbeiterunterkünften und einer groben Baumassendichte von 4,3 verwendet werden.

Der betroffene Bereich liegt im Bereich des ehemaligen Schwimmbadareals sowie westlich angrenzend im Ortsteil Dengert. Laut rechtsgültigem Raumordnungskonzept umfasst der gewünschte Bereich (siehe u.a. Planausschnitt) vollständig den Entwicklungsbereich für vorwiegende Sondernutzung S1 sowie die westlich angrenzende landschaftliche und teilweise

forstliche Freihaltefläche. Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist der betroffene Bereich vollständig als Freiland gem. § 41 TROG 2022 ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht für den gewünschten Bereich nicht. Eine Gefährdung durch

Naturgefahren besteht für den betroffenen Bereich laut rechtsgültigem Gefahrenzonenplan nicht. Der

überwiegende Teil der Projektsfläche ist bestockt und daher rechtlich als Wald anzusehen. Das

Grundstück 1924/84 steht im gemeinsamen Eigentum der Gemeinde St. Anton und des Tourismusverbandes, das Grundstück 1924/5 und 1923/1 steht im Alleineigentum der Gemeinde St.

Anton.

### **Stellungnahme:**

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen für das Hotelprojekt, die offensichtlich jedenfalls die

Zustimmung der Gemeinde und des TVB als Grundeigentümer benötigen, stellt sich der Ortsplanung

schon die Frage, wie eine solche Entwicklung mit dem im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten

Prinzip der **maßvollen Bettenentwicklung** in Übereinstimmung zu bringen ist!

In Bezug auf die o.a. für den Bereich geltenden Raumordnungsinstrumente ist nachfolgendes festzustellen:

Da der gewünschte Bereich außerhalb eines Siedlungsentwicklungsbereiches im Bereich eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung und im westlichen Bereich vollständig innerhalb einer

landschaftlichen Freihaltefläche liegt, wäre für die Ermöglichung dieses Projektes zuerst das örtliche

Raumordnungskonzept entsprechend zu ändern. Da es sich bei der vorliegenden Änderung nicht um

eine geringfügige **Abänderung** handelt, darf das **örtliche Raumordnungskonzept** gem. § 32 Abs.2

TROG 2022 nur geändert werden, wenn **wichtige im öffentlichen Interesse gelegene**

**Gründe** hierfür

vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ein wesentliches öffentliches Interesse nicht herauslesbar, da es

sich zwar um einen lt. Beschreibung hochqualitativen (\*\*\*\*\*S) Hotelbetrieb eines privaten Projektbetreibers handelt, aber eben ein Mehrwert für die Öffentlichkeit aus raumplanerischer Sicht

nicht gesehen werden kann. Es wäre sohin der Projektwerber aufzufordern, darzulegen, worin ein

wesentliches öffentliches Interesse für die Gemeinde St. Anton am Arlberg besteht, das eine Änderung

des Raumordnungskonzeptes in dieser Größenordnung rechtfertigt! Dies wäre dann in den Gemeindegremien zu diskutieren und entsprechend zu bestätigen. Diese nachweislichen

Gründe für

ein öffentliches Interesse müssen dann soweit nicht raumordnerisch abbildbar, jedenfalls durch die

**Anwendung der Vertragsraumordnung** abgesichert werden.

Gegebenenfalls das wesentliche öffentliche Interesse nachgewiesen werden kann, ist nach Änderung

des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch der **Flächenwidmungsplan** zu ändern. Da lt. Vorgelegten Unterlagen und Berechnungen des Bauamtes die im Tourismusgebiet höchstzulässige Bettenanzahl von max. 150 Betten überschritten wird, kann das vorgelegte Projekt nur ermöglicht werden, wenn eine **Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2022** gewidmet wird. Da nach Beschlussfassung des Raumordnungsplans Raumverträgliche Tourismusentwicklung durch die Tiroler Landesregierung bekanntlich seitens der Aufsichtsbehörde eine sehr restriktive Haltung gegenüber solchen Beherbergungsgroßbetrieben eingenommen wird, ist jedenfalls gem. § 48 Abs.5 TROG 2022 die Notwendigkeit dieses Projektes in der vorgestellten Größenordnung zur Sicherstellung eines dauerhaft wirtschaftlichen Betriebes mit nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

*Beschreibung des Vorhabens textlich bzgl. den erforderlichen Kennzahlen (Betten, Nutzungsbeschreibung, etc.) und planlich bzgl. dem präsentierten Entwurf (Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Visualisierungen)*  
*Darstellung der Eigentümer und Betreiberverhältnisse*  
*Betriebskonzept*  
*Finanzierungskonzept*  
*Wirtschaftlichkeitsberechnung*

Als Ortsplaner der Gemeinde muss ich im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Zeit der Gemeinde jedenfalls dringend anraten, dies Unterlagen im Rahmen einer Vorbegutachtungsanfrage bei der Aufsichtsbehörde vorzulegen, bevor eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

Für die Beschlussfassung ist aber jedenfalls neben den Verträgen bzgl. des Eigentums mit entsprechenden restriktiven Regelungen bzgl. nicht zulässigen Nutzungen, etc. auch ein **Raumordnungsvertrag** abzuschließen.

Erst nach Klärung dieser Punkte kann auf die detaillierte Prüfung des vorgelegten Entwurfes im Hinblick auf den für die Ermöglichung weiters zwingend erforderlichen **Bebauungsplan** eingegangen werden. Aus Sicht der Ortsplanung wird unabhängig von den o.a. Erfordernissen jedenfalls die massive riegelförmige Höhenentwicklung von Südwesten mit 8 Geschossen ohne Bedachtnahme auf Längen und Höhenproportionen der Umgebungsbebauung, und die entstehende massive Dichte von 4,5 BMD, die keine der in der Gemeinde St. Anton festgelegten geltenden Regelungen einhält, äußerst kritisch gesehen!

Andreas Mark“

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Gemeinderat folgendes fest:  
 Derzeit besteht kein öffentliches Interesse für eine Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, es entsteht durch die Realisierung kein Mehrwert für die Gemeinde.

Daher wird das Projekt nicht weiter verfolgt (Beschlussfassung: 14 Stimmen zu einer Enthaltung – GR Mag. Matthäus Spiss).

## Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Zurücknahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich Römerweg – Fam. Strolz Felix

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes, den Abschluss eines Raumordnungsvertrages und eine Abtretung einer Grundstücksfläche ans öffentliche Gut im Bereich Untergand – Fam. Strolz Felix beschlossen.

Als Bedingung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes wurde dabei eine Unterfertigung des Raumordnungsvertrages von Seiten der Grundstückseigentümer gefordert.

Mit E-Mail vom 14.7.2022 hat Strolz Ramona als Vertreterin der Fam. Strolz Felix erklärt, dass das Bauvorhaben derzeit nicht umgesetzt werden soll und dass insbesondere der Raumordnungsvertrag nicht unterschrieben und daher nicht abgeschlossen wird.

Mit der gegenständlichen Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird somit der ursprüngliche raumordnungsrechtliche Zustand (beschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 TROG 2022, kein Bebauungsplan) wieder hergestellt und ergibt sich somit kein Nachteil für die Grundstückseigentümer.

Sollte in Zukunft ein Bauvorhaben beabsichtigt werden, so sind die entsprechenden Beschlüsse wieder neu zu fassen.

#### Änderung des Flächenwidmungsplans:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 15.8.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke 70, 2656/2 und 69/1, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

#### Umwidmung

Grundstück 2656/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 13 m<sup>2</sup>  
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
 in  
 Freiland § 41

weitere Grundstück 69/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 22 m<sup>2</sup>  
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
 in  
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 70 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1136 m<sup>2</sup>  
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan ist auf Grund der fehlenden, zweiten Auflage noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hebt der Gemeinderat den Beschluss vom 30.11.2021 unter über die Erlassung des Bebauungsplanes Untergand – Strolz Felix mit der Planbezeichnung SA-4731-BP-US vom 29.11.2021 des DI Mark Andreas auf.

Beschlussfassung: einstimmig.

#### Punkt 6

#### Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 1443 (Mössmer Helga)

Bgm. Mall berichtet über eine lange Vorgeschichte, bis zurück zur WM 2001. Mit einer Gesamtvereinbarung im öffentlichen Interesse in Zusammenhang mit Großveranstaltungen (Jugend Schi WM, Weltcup, div. Pistenverbesserungen...) können eine Reihe von Themen und offenen Punkten erledigt werden. Heute wird aber nur ein Aufлагeschluss gefasst. Voraussetzung für den Zweitbeschluss ist das Vorliegen eines entsprechenden Vertragswerkes, wo eben diverse Punkte als erledigt angesehen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt anschließend gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.8.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich 1443 KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung Grundstück 1443 KG 84010 St. Anton am Arlberg rund 1919 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Freiland § 41 sowie rund 110 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: 9-Loch Golfübungsanlage von 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres und Schipiste für die übrige Zeit eines jeden Jahres in Freiland § 41 Personen, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg eine Liegenschaft oder einen

Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung: 14 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (Alexander Spiss)

#### Punkt 7

##### Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf Gemeinde (Gp. . 169/6 - ideeller Anteil)

Ein ideeller Hälfteanteil im Bereich Pizzeria Pomodoro, Gp. .169/6, EZ 703, von Frau Zangerl Petra, Schnann, kann erworben werden.

Der GR beschließt einstimmig den ideellen Anteil um pauschal Euro 5.000,-- zu erwerben, eine Mehrwertsklausel innerhalb der nächsten 25 Jahre wird vereinbart. Das Geh- und Fahrrecht bzw. div Leitungsrechte zugunsten des Hauses Zangerl/“Zentral“ bleiben natürlich bestehen. Div. Themen wie Stiegenaufgänge Pizzeria, Haftungsfragen, Keller Haus Mussak usw. sind künftig zu lösen, eine interessante Aufgabe, die Gemeinde kann friedensstiftend und neutral als Puffer wirken.

Herr Mag. Matthäus Spiss spricht kurz den TVB als Mitkäufer an, Bgm. Mall meint aber diesbezüglich schon aus Gründen der Geringfügigkeit sollten nicht weitere Partner einbezogen werden, es werde zu kompliziert.

#### Punkt 8

##### Beratung und Beschlussfassung über Kostenübernahme - Anteil Gemeinde - für div. Infrastrukturverbesserungen anlässlich der Durchführung der Junioren Schi-WM 2023

Anlässlich der Durchführung der Junioren Schi WM sind eine Reihe von Maßnahmen geplant:

Rückbau Lichtmasten, Maßnahmen Beschneiungsinfrastruktur  
Anschaffung 9 Container, div. Adaptierungen  
Biotoiletten Startbereich  
Rettungsweg Kälberzaun  
Reservekosten

Gesamt Euro 480.000, Anteil Gemeinde und TVB zusammen 160.000,--, für die Gemeinde somit Euro 80.000,--.

Förderungen Land und Bund je Euro 160.000,--

Beschlußfassung: 14 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (Alexander Spiss).

#### Punkt 9

##### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Markus Stemberger äußert sich in Sachen Namensgebung Adi Werner Brücke zusammenfassend wie folgt:

Für die neue Bücke hätten wir (Karin und Markus) folgende Vorschläge:



- Bruderschaft St.Christoph Brücke ODER einfach nur Bruderschaftsbrücke mit einem schönen Wappen – Anerkennung an Gerda und Adi Werner. Sehen, helfen, handeln so der Slogan der Bruderschaft.
- Pater Fritz Brücke - für die tolle und gemeinnützige Arbeit
- Weißschrofen Brücke – Aussicht

Wenn die Mehrheit für „Adi Werner Brücke“ ist, möchten wir anmerken, dass die Brücke dann Gerda und Adi Werner Brücke heißen sollte.

Adi wäre mit dem Hospiz oder der Bruderschaft ohne Gerda niemals so erfolgreich gewesen.

Sie haben sich enthalten, akzeptieren natürlich die Entscheidung, lt. Umlaufbeschluss 12:3 Stimmen für die Adi Werner Brücke.

Bgm. Mall begründet nochmals seinen Vorschlag, Adi hat für den Ort gelebt, ein Visionär, Touristiker, ein Botschafter St. Antons, ein Brückenbauer, er hat viel für Vereine getan, für die WM gekämpft, er ist ein Mitstreiter in vielen Belangen.

Es ist eine Wertschätzung ihm gegenüber, der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte herzlich ein und würde sich freuen wenn wir alle bei der Einweihung am 19.8. dabei wären.

Herr GR Alexander Spiss fragt nach, warum die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Apres-Ski und Nachtlärm erst Mitte September stattfindet, die Zeit drängt, es besteht dringender Handlungsbedarf wenn auf den Winter hin etwas passieren soll. Derzeit arbeitet der TVB an einem Imagekonzept mit dem Büro Maisengasse aus Landeck (Verhaltensweisen Gäste usw.).

Bgm. Mall meint, es braucht noch entsprechende Grundlagenerhebungen (Bergrettung...).

Herr GV Andreas Gohl berichtet erfreuliches in Sachen E-Werk:

Die letzte Strompreiserhöhung hat am 1.4.2020 stattgefunden, im Verhältnis zu anderen Anbietern haben wir moderate Preise und können deshalb auch eine Erhöhung vorsehen.

Die geplante Erhöhung soll 20 % betragen und ist weit unter anderen Anbietern. Er bittet um entsprechende Kommunizierung und Verständnis für diese Maßnahme bei der Bevölkerung.

Beim geplanten Stausee Kartell II werden mittelfristig im öffentlichen Interesse – auf Grund div. Verteuerungen - der TVB und die Gemeinde finanzielle Mittel zusteuern müssen. Frau GR Susanne Klimmer spricht an auch die Bergbahn ins Boot zu holen. Laut Bgm. Mall braucht es ein Miteinander, dies sieht auch GR Markus Stemberger so. Beschneien ist wichtig, so auch GR Alexander Spiss, aber die derz. Wasserknappheit rät sicherlich zu einer gewissen Vorsicht.

Vzbgm. Jakob Klimmer referiert noch über Kartell I und Kartell II, man wird auch die Jahresmenge an Niederschlag erst im November beurteilen können, es kann einen sehr nassen Herbst geben. Jedenfalls müssen sich die Mehrkosten rechnen, das EWA muß wirtschaftlich agieren, den Differenzbetrag wird man sich aufteilen müssen, das Projekt ist im öffentlichen Interesse eine gute Sache.

Frau GR Susanne Klimmer fragt an, wie es mit der Priorisierung bei Wasserknappheit steht. Laut Bgm. Mall geht die Stromgewinnung vor Beschneigung.

GR Richard Strolz meint auch, wenn die Kosten am Tisch liegen kann man weiter verhandeln, ein Konsens wäre wichtig.

Herr GR Alexander Spiss bringt vor, bei der Markierung der Parkplätze im Bereich Spargeschäft etwas zu verändern, die Autos stehen zu nahe am Gebäude, ein Passieren für Fußgänger, mit Kinderwagen am Gebäude entlang ist fast nicht möglich, es ist zu knapp bemessen.

Herr GV Andreas Gohl fragt auch nach den E-Scootern (Temporeduktion...) nach, Es gibt noch div. Probleme, so Ausschußobmann GV Martin Raffener.

### Punkt 10

#### Vertrauliche Sitzung:

Personalangelegenheiten  
Anträge des Wohnungsausschusses  
Verleihung eines Ehrenzeichens

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluß in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.